



Bundesnetzagentur

# Handbuch

zur Registrierung beim EMF-Datenportal  
für Gemeinden und Kommunen



## Vorwort

Mit dem Datenportal <https://datenportal.bundesnetzagentur.de/> stellt die Bundesnetzagentur Gemeinden und Kommunen unbürokratisch und kostenfrei die von ihr erteilten Standortbescheinigungen zur Verfügung. Diese Informationsplattform wurde als Beitrag zu mehr Transparenz in der EMF-Diskussion um Funkanlagenstandorte eingerichtet. Die Aktualisierung des Datenportals erfolgt täglich.

## Inhalte des Datenportals

### Erteilte Standortbescheinigungen

Erteilte Standortbescheinigungen werden über das Datenportal verfügbar gemacht, wenn der BNetzA für mindestens eine der am Funkanlagenstandort installierten Funkanlagen eine Inbetriebnahmeanzeige vorliegt.

*Hinweis:* Da eine Standortbescheinigung auch Planungszustände beinhalten kann, kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle zur Standortbescheinigungen gehörenden Funkanlagen auch tatsächlich im Betrieb sind. Diesbezügliche Aussagen sind nur mit Einbeziehung der Inbetriebnahmeanzeige möglich (§11, Abs.1, BEMFV).

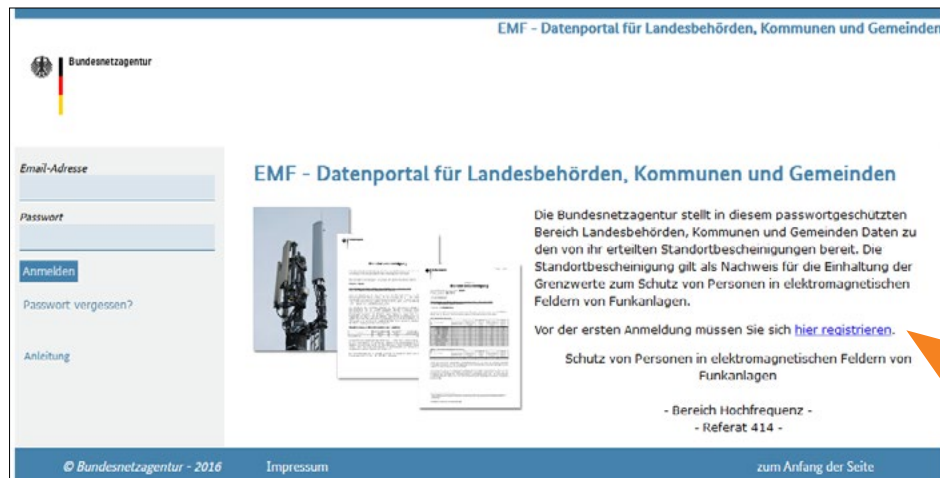
### Anzeigen

Die Anzeigen der In- und Außerbetriebnahme von standortbescheinigungspflichtigen Funkanlagen (§11, Abs.1, BEMFV).

## Registrierung

Zur Registrierung und Freischaltung des Auskunftsbereichs sind wenige Schritte erforderlich. Nachdem die Online-Registrierung mit einem Mausklick auf „Registrierung“ abgeschlossen wurde, wird an die von Ihnen eingebende E-Mailadresse ein Antragsformular versandt. Dieses Antragsformular ist aus datenschutzrechtlichen Gründen vollständig auszufüllen und an die BNetzA zu senden. Sofern anhand der gemachten Angaben eine Zugangsberechtigung vorliegt, wird der Zugang freigeschaltet. Hierzu wird eine automatische E-Mail an die ihre angegebene E-Mailadresse versandt.

Nach Freischaltung des Zugangs kann der User in einem weiteren Schritt nun im Datenportal seinen benötigten Auskunftsbereich einrichten. Nach dem Grundsatz der Datenminimierung werden nur Auskunftsbereiche freigegeben, die im Zuständigkeitsbereich des Users liegen.



### Noch keine Zugangsdaten?

Dann bitte auf den LINK „hier registrieren“ klicken.  
<https://datenportal.bundesnetzagentur.de/register.aspx>

## Registrierung / Eingangsseite

The screenshot shows a registration form with the following fields and elements:

- A top input field (partially obscured).
- Passwort\*** (Password) input field.
- Passwort Wiederholung\*** (Password Repetition) input field.
- Benutzergruppe\*** (User Group) dropdown menu.
- A dashed line separator.
- Bitte wählen...** (Please choose...) dropdown menu.
- Telefon\*** (Telephone) input field.
- Fax** input field.
- A blue **Registrieren** (Register) button at the bottom right.

### *Hinweis:*

Das gewählte Zugangspasswort muss mindestens aus 10 Zeichen bestehen. Dabei müssen Groß- und Kleinbuchstaben, Ziffern sowie Sonderzeichen verwendet werden.

Mögliche Sonderzeichen :

@ # \* \_ [ ] ( ) { } ~ ! =

Beispiel: Bundesnetzagentur1!

Nach Eingabe der Daten bitte auf „**registrieren**“ klicken.

## Einrichtung des Auskunftsbereichs

Nach der Freischaltung der Zugangsdaten – die Information über die erfolgte Freischaltung erfolgt per E-Mail – ist vom User zunächst ein Auskunftsbereich anzulegen. Erst wenn der Auskunftsbereich angelegt und von der BNetzA freigegeben wurde, können Datensätze aufgerufen werden.

Ein Auskunftsbereich kann im Menu „Suchgebiete anlegen oder ändern“ angelegt werden.

Auskunftsbereiche lassen sich durch die Eingabe von **Postleitzahlen, Ortsnamen, Kreisen und kreisfreien Städte** bilden.

Sollen die Eingaben übernommen werden, sind diese zunächst per Mausklick zu markieren. Durch Anklicken des „+“ Symbols erfolgt die Übernahme des jeweils ausgewählten Bereichs. Wurden alle Bereiche ausgewählt und im jeweiligen rechten Fenster angezeigt, können die Eingaben mit Klick auf „Speichern und Benachrichtigen“ an die BNetzA übertragen werden.

Die Information über die Freigabe der gewählten Auskunftsbereiche erfolgt per E-Mail. Nach Eingang dieser E-Mail werden für den freigegebenen Auskunftsbereich die entsprechenden Datensätze angezeigt.

*Hinweis:* Der Auskunftsbereich „Bundesland“ steht nur für Ministerien und Bundesbehörden zur Verfügung.

The screenshot shows the 'Suchgebiet anlegen oder ändern' (Create or edit search area) interface. At the top, there are three tabs: 'Personendaten', 'Passwort ändern', and 'Suchgebiet anlegen oder ändern'. The main title is 'Suchgebiet anlegen oder ändern'. Below this, there are four sections for selecting search criteria:

- Postleitzahlen:** A search input containing '51061' and a list of results with a '+' icon for selection.
- Gemeinden:** A search input containing 'Bonn' and a list of results including 'Bonn (Kreis Bonn)' and 'Bonndorf im Schwarzwald (Kreis Wald:'. A '+' icon is present.
- Kreise und kreisfreie Städte:** A search input and an empty list of results with a '+' icon.
- Bundesländer:** A search input and an empty list of results with a '+' icon.

At the bottom of the interface, there is a blue bar with the following elements:

- A button labeled 'Speichern und Benachrichtigen' (Save and notify).
- A link labeled 'Impressum' (Imprint).
- A link labeled 'zum Anfang' (Back to top).

An orange arrow points to the 'Suchgebiet anlegen oder ändern' button in the top right corner. Another orange arrow points to the 'Speichern und Benachrichtigen' button at the bottom.

## Aufruf von Datensätzen

Mit Freigabe des Auskunftsbereichs können die dazugehörigen Datensätze aufgerufen werden. Unter dem Menü „Funkanlagenstandorte“ lassen sich die vorhandenen Datensätze nach **Standortbescheinigungsnummer** und **Standortadresse** aufrufen.



### Suche mit Standortbescheinigungsnummer

In der freizugänglichen EMF-Datenbank wird zu jedem eingetragenen Funkanlagenstandort die jeweilige Standortbescheinigungsnummer angegeben. Diese Nummer gilt nur für den jeweiligen Funkanlagenstandort und ist deshalb eindeutig.

Bei Bürgeranfragen kann über diese Nummer sehr einfach die dazugehörige, aktuelle Standortbescheinigung aufgerufen werden.



### Suche nach Postleitzahl oder Ortsnamen

Sofern für eine Postleitzahl oder für einen Ort die vorhandenen Datensätze angezeigt werden sollen, wird eine Eingabehilfe angeboten. In beiden Fällen startet die Suche bereits bei Eingabe von drei Ziffern bzw. Buchstaben.

Eine Suche lässt sich über das Inbetriebnahmedatum weiter einschränken. Die Datensätze werden dann nur für den eingetragenen oder gewählten Zeitraum angezeigt.

## Darstellung der Datensätze

### Suchergebnis

Wenn mehr als 10 Datensätze vorhanden sind, kann unterhalb und oberhalb der Tabelle zu den weiteren Ergebnissen navigiert werden.

StobNr	Adresse	Inbetriebnahme	StoB	IBA	ABA	Alle
520772	Simrockstr. 4 53113 Bonn					
Inbetriebnahmebezogen						
		8.5.2017 DFMG				
521904	Adenauerallee 76 53113 Bonn					
Inbetriebnahmebezogen						
		26.3.2020 DFMG				
49011058	Heinrich-Brüning-Str. 5 53113 Bonn					
Inbetriebnahmebezogen						

### Tabelleninhalte

StobNr.	Standortbescheinigungsnummer
Adresse	Die bei der BNetzA hinterlegte Adresse des Funkanlagenstandortes
Betreiber	Eine Liste aller an diesem Standort vertretenen Funkanlagenbetreiber. <i>Hinweis:</i> Wenn der Mauszeiger sich über dem jeweiligen Icon in der Spalte befindet, wird die Liste der Betreiber angezeigt.
Inbetriebnahmedatum	Datum der letzten Inbetriebnahmeanzeige, sowie der Antragsteller der zugehörigen Standortbescheinigung.
Dokumentenspalten	Es werden alle Dokumente angezeigt, die für den Standort verfügbar sind. Mit einem Klick auf das Lupen-Symbol kann das Dokument direkt angezeigt werden. Wenn die jeweilige Auswahlbox aktiviert wird, ist das Dokument zum Sammeldownload markiert. Mit einem Klick auf „Dokumente herunterladen“ können dann alle markierten Dokumente gleichzeitig als ZIP Datei heruntergeladen werden
Blau unterlegte Zeile	Informationen zur zuletzt erteilten Standortbescheinigung
Grau unterlegte Zeile	Informationen zu der Standortbescheinigung, auf die sich letzte Inbetriebnahmeanzeige bezieht

## Weitere Hinweise

Seit dem 1. Juli 1992 dürfen in Deutschland ortsfesten Funkanlagen mit einer äquivalenten isotropen Strahlungsleistung von 10 Watt und mehr nur dann in Betrieb genommen werden, wenn die Einhaltung der Personenschutzgrenzwerte mit Erteilung einer Standortbescheinigung nachgewiesen wurde.

Werden an einem standortbescheinigungspflichtigen Funkanlagenstandort wesentliche Änderungen durchgeführt, die nicht mehr durch die aktuelle Standortbescheinigung abgedeckt sind, hat der Betreiber der betreffenden Funkanlage eine neue Standortbescheinigung zu beantragen.

Die Bundesnetzagentur überprüft vor Ort standortbescheinigungspflichtige Funkanlagen. Sofern festgestellt wird, dass der Betrieb der installierten Funkanlagen nicht durch die aktuelle Standortbescheinigung abgedeckt ist, erteilt die Bundesnetzagentur ein Betriebsverbot (Ordnungswidrigkeit (§13, BEMFV)).

Der Betreiber der betreffenden Funkanlage darf die betreffende Funkanlage nur dann wieder in Betrieb nehmen, wenn der Betrieb dieser Anlage an die gültige Standortbescheinigung angepasst wird, oder mit einer Neubeantragung der Standortbescheinigung für den tatsächlichen Betrieb die Einhaltung der Personenschutzgrenzwerte nachgewiesen werden konnte.